

Oberwölz, am 13. Februar 2023

GZ: 031-2 OBW FWP 1.08-KU/2023

Bearbeiter: Mag. Seitlinger

Durchwahl: 16

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 208/1 der KG Oberwölz wird als Bauland - Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,8 festgelegt.
- (2) Als Baulandmobilisierungsmaßnahme wird eine Bebauungsfrist gem. § 36 Stmk ROG 2010 mit der Rechtsfolge der Leistung einer Raumordnungsabgabe durch den Grundeigentümer im Falle eines fruchtlosen Fristablaufes festgelegt.
- (3) Teilflächen der Grundstücke 208/1 und 396/3 der KG Oberwölz werden als Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr festgelegt

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 09.02.2023, GZ: RO-614-40/1.08 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


(Johann Schmidhofer)

ANGESCHLAGEN AM: 13.2.2023